

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die deutsche Krankenversicherung auf der Pariser Weltausstellung.....	97	arbeiter-Verbandes. — Das Fachorgan des Unterstützungsvereins der Putzmaher. — Arbeitslosen-Zahlungen. — Jubiläum der Berliner Bildhauer-Organisation. — Extrabeitrag im Bäckerverband.....	106
Gesetzgebung und Verwaltung: Arbeiterkontrolleure auf sächsischen Staatsbergwerken. — Der preuß. Minister für Handel und Gewerbe. — Amtliche Baukontrolle in Düsseldorf. — Begründung des Millerandschen Streikgesetzes. — Kommunalisierung der Londoner Werften.....	100	Lohnbewegungen: Der Segeerstreik in der Leipziger Volkszeitungsdruckerei. — Deutschland. — Ausland.....	108
Statistik und Volkswirtschaft: Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1899. II. (Schluß).....	102	Aus Unternehmerkreisen: Lohnherabsetzungen sind ein nationales Unglück.....	111
Soziales und Hygiene: Die Berufsgefahren der deutschen Steinarbeiter. II. (Schluß).....	104	Aus anderen Arbeiterorganisationen: Aus der christlichen Arbeiterbewegung.....	111
Arbeiterbewegung: Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn. — Streit in der Berliner Filiale des Metall-		Kartelle: Verein Gewerkschaftshaus in Glauchau.....	112
		Mitteilungen: Beendigung der Sammlungen für den Zülweberstreik in Calais. — Correspondenzblatt betreffend.....	112

Die Krankenversicherung des Deutschen Reiches auf der Pariser Weltausstellung.

Der Vertreter des Reichsamt des Innern, Graf v. Posadowsky, war, wie er in der Reichstagsitzung vom 22. Januar d. J. erklärte, sehr unangenehm berührt von der Kritik, welche an den Ziffern auf den Merktafeln über die Krankenversicherung auf der Weltausstellung in Paris geübt wurde. Er glaubte, diese Kritik als unberechtigt und für die Interessen des Deutschen Reichs als nachtheilig bezeichnen zu müssen.

Die Kritik richtete sich zunächst dagegen, daß auf den Merktafeln als Beispiel für die Berechnung des Krankengeldes ein Wochenlohn von M. 24 für männliche und von M. 16 für weibliche Arbeiter angegeben war. Wenn man der ganzen Welt an Beispielen vor Augen führen will, wie die Lohnhöhe und die daran zu berechnende Summe der Krankenunterstützung in einem Lande sich gestaltet, so kann man als Grundlage für ein solches Beispiel nicht den höchsten Lohn, der in einzelnen Betrieben erzielt wird, sondern man muß den Lohn wählen, welchen die Mehrheit der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen erzielt. Es ist dabei nicht notwendig, einen Durchschnittslohn zu berechnen, denn dieser würde doch recht miserabel ausfallen, aber man darf unter keinen Umständen den irgendwo gezahlten höchsten Lohn wählen. Das muß den

mit den Verhältnissen nicht Vertrauten unbedingt täuschen.

Wie wenige Personen in Deutschland aber sind über die thatsächlichen Einkommensverhältnisse unterrichtet und wie viele werden im Auslande genauere Kenntniß davon haben, wie es damit in Deutschland beschaffen ist. Der unbefangene Ausstellungsbesucher mußte nach den Angaben auf den Merktafeln in den Glauben versetzt werden, daß M. 24 Wochenlohn für männliche und M. 16 für weibliche Arbeiter in Deutschland die Regel bilden. Dagegen mußte Einspruch erhoben werden, auch wenn dies den Arrangeuren der Ausstellung nicht angenehm ist.

Genauere, zuverlässige Lohnstatistiken haben wir für das gesammte Reichsgebiet nicht. Wenn man aber in den letzten Jahren, während günstiger Geschäftskonjunktur, beobachten konnte, daß die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen, um deretwillen sie in den Streik eintraten, sich den Entbehrungen, welche eine Arbeitseinstellung mit sich bringt, aussetzten, in mindestens 80 pZt. der Fälle weit hinter Dem zurückblieben, was auf den Merktafeln als Beispiel für den Lohn angeführt war, dann kann man vermuthen, wie es thatsächlich mit dieser Lohnhöhe bestellt ist.

Sedoch, das Reichsamt des Innern würde auch, wenn es beabsichtigt hätte, das Beispiel für die Lohnhöhe so zu wählen, daß es den thatsächlichen Verhältnissen nahe kommt, Anhaltspunkte hierfür ge-

funden haben. Die preußische Steuerstatistik z. B. hätte solche geboten. Für 1899 weist diese nun aus, daß 4 002 193 Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten ein Jahreseinkommen von weniger als M. 900 hatten. Wie groß die Zahl der Steuerpflichtigen war, welche ein Einkommen bis M. 2000 hatten, also für die Krankenversicherung in Betracht kommen, ergibt sich aus der Statistik nicht. Jedoch giebt sie an, daß in den Städten insgesamt 1 571 881 Zensiten vorhanden waren, welche ein Einkommen von M. 900 bis M. 3000 versteuerten. Da diese Zensiten ein Gesamteinkommen von 1794 Millionen Mark versteuerten, so entfällt auf jeden Zensiten ein Einkommen von M. 1141 pro Jahr, oder rund M. 22 pro Woche. Also auch unter Hinzurechnung der M. 3000 Einkommen Besteuernden wird im Durchschnitt noch nicht die Wochen-einnahme erzielt, die in Paris als Beispiel gewählt worden ist.

Aber, das sind Durchschnittsberechnungen, wird Graf v. Bofadowsky sagen, das Reichsamt des Innern jedoch wollte ein positives Beispiel geben. Nun, dieses hätte sich leicht an Hand der Statistik über die Krankenversicherung in Berlin geben lassen. Hier sind mit Ausnahme der Gemeindefrankenversicherung, die mit ihren 34 Versicherten nicht in Betracht kommt, die im Gewerbe üblichen Löhne für Berechnung des Krankengeldes angelegt. Wie sich diese nach der Statistik für 1898 gestalten, sei kurz dargestellt. Es waren in 56 Ortsklassen insgesamt 233 879 männliche Mitglieder versichert, 4 von diesen Klassen mit zusammen 9 191 Mitgliedern, also nicht ganz 4 pZt. der Gesamtmitgliederzahl, haben einen Tagelohn von M. 4 angelegt. In 9 Klassen mit zusammen 56 050 = 24 pZt. der gesamten männlichen Mitglieder ist ein Tagelohn von über M. 3 angelegt. Für 76 pZt. der Mitglieder der Ortsklassen in Berlin ist also ein Wochenlohn mit M. 18 und darunter angelegt.

In 32 Betriebsklassen waren insgesamt 50 311 männliche Mitglieder versichert. In 11 von diesen Klassen gilt der wirkliche Arbeitsverdienst zur Berechnung des Krankengeldes. In 14 Klassen mit zusammen 5853 männlichen Mitgliedern wird der Tagelohn unter M. 4 berechnet, davon in 9 Klassen nur mit M. 3. Nun mag angenommen werden, in den Klassen, in welchen das Krankengeld nach dem wirklichen Arbeitsverdienst berechnet wird, sollen auch M. 4 Tagelohn gelten, was sicher keineswegs der Fall. Bei den Verkehrsgesellschaften, wie Berliner Packetfahrt und Pferdebahn, werden keine M. 4 Tagelohn den Arbeitern gegeben. Die Klassen der Verkehrsgesellschaften haben 6585 männliche Mitglieder. Es würde also günstigstenfalls für 37 873 = 75 pZt. der sämtlichen männlichen Mitglieder der Betriebsklassen ein Tagelohn von M. 4 anzusetzen sein.

In 19 Innungs-Krankenkassen sind insgesamt 21 285 männliche Mitglieder. Ein Tagelohn von

M. 4 ist in 3 Klassen mit zusammen 7709 = 36 pZt. der sämtlichen männlichen Mitglieder angelegt. Es waren also im Jahre 1898 als Lohn für Berechnung des Krankengeldes M. 4 und darüber angelegt in:

4 Ortsklassen mit	9191	männlichen Mitgliedern,
14 Betriebsklassen	37873	" "
3 Innungsklassen	7709	" "

Zusammen für 54773 männliche Mitglieder das sind **18 pZt.** der Gesamtzahl der männlichen Mitglieder dieser Klassen. In den Ortsklassen, die mit ihren 233 879 Mitgliedern ausschlaggebend sind, war der in Ansatz gebrachte Tagelohn für **76 pZt.** der Mitglieder M. 3 und darunter, pro Woche also höchstens M. 18. Und das in Berlin, in der Metropole des deutschen Reiches!

Da muß man sagen, das „Beispiel“ von M. 24 Wochenlohn war für die Pariser Weltausstellung sehr glücklich gewählt!!

Mit den Lohnsätzen für die weiblichen Klassenmitglieder steht es noch ungünstiger. Die Feststellung ist insofern schwieriger, als hier die Klassen ausgeschieden werden müssen, in welchen Klassenlöhne angelegt sind. Das ist bei einer größeren Zahl Ortsklassen, bei fast sämtlichen Betriebsklassen und bei zwei Innungsklassen der Fall.

Der für die Weltausstellung angelegte Lohn von M. 16 für Arbeiterinnen wird aber von keiner Klasse als vorhanden angenommen. Als höchster Lohnsatz sind M. 2 pro Tag angelegt. Dieser besteht, wenn für die Klassen mit Klassenlöhnen auch M. 2 als Lohnsatz angenommen werden, in 18 Ortsklassen mit 46 310 = 39 pZt. aller weiblichen Mitglieder und in 4 Innungsklassen mit 508 = 9 pZt. aller weiblichen Mitglieder. Soweit dies aus der Statistik festzustellen ist, existiert der für die Berechnung des Krankengeldes in Ansatz zu bringende Lohn in der Höhe von M. 16 pro Woche in Berlin nicht.

In einzelnen Betriebsklassen mag er wohl vorhanden sein, aber sicher auch nur für vereinzelte Arbeiterinnen. Fest steht, daß für 62 pZt. der in den Berliner Orts- und Innungsklassen versicherten 126 381 weiblichen Mitglieder der zum Ansatz gebrachte Lohn unter M. 12 pro Woche beträgt. Und wenn wirklich unter den 5597 in den Betriebsklassen versicherter Arbeiterinnen Einige sein sollten, für die ein höherer Lohnsatz berechnet wird, so fällt dies nicht wesentlich gegenüber der erstgenannten Mitgliederzahl in's Gewicht.

Das „Beispiel“ von der M. 16 pro Woche verdienenden Arbeiterin ist also noch glücklicher gewählt, als das für die männlichen Arbeiter vorgewählte!!

Und genau so steht es mit der Höhe der Krankenunterstützung, weil diese ja nach dem angelegten Tagelohn berechnet wird.

In den Werttafeln erhalten die Arbeiter M. 12,

die Arbeiterinnen M. 8 Baarunterstützung. Ich wünsche, daß dies mindestens jedem kranken Arbeiter und jeder kranken Arbeiterin gewährt würde. Leider ist das nicht der Fall. Nehmen wir zunächst einmal den Durchschnitt der Unterstützung, wie sie im ganzen Reichsgebiet bezahlt wird. Obgleich die

Kur- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten nur zum Theil als Baarunterstützung zu rechnen sind, wollen wir sie doch als solche berechnen. Dann ergibt sich nach den amtlichen Ausweisen für das Jahr 1898 das in der nachstehenden Tabelle enthaltene Fazit.

Klassenart	Zahl d. Krankheitsst.			Ausgaben					
	überhaupt	der weibl. Mitglieder	Krankengeld an Mitglieder	Kur- und Verpfleg.-kosten an Krankenanstalten	Erfagteitf. f. gewährte Krankenunterstützung	Zusammen	pro Krankheitstag		
							im Durchschnitt	f. männl. Mitglieder	f. weibl. Mitglieder
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Gemeinde-Krankenversch.	5 790 420	1 730 428	3 223 557	2 604 394	136 474	5 964 425	1,03	1,14	0,76
Ortskrankenkassen	25 637 786	6 827 304	22 880 013	8 024 866	821 025	31 725 904	1,24	1,36	0,90
Betriebs- u. Fabrik-Krankenf. ..	15 494 370	3 139 873	18 493 572	3 745 699	134 952	22 374 223	1,45	1,55	1,03
Baukrankenkassen	154 492	5 086	147 662	89 310	923	237 895	1,54	1,56	1,03
Innungskrankenkassen	823 037	79 872	731 667	440 724	7 462	1 179 853	1,43	1,48	0,99
Eingeschriebene Hülfskassen..	4 954 165	426 857	7 322 583	888 293	12 105	8 222 981	1,66	1,70	1,14
Landesrechtliche Hülfskassen..	346 913	60 336	436 094	59 015	472	495 581	1,46	1,52	1,01
	53 201 173	12 269 776	53 235 148	15 852 301	1 113 413	70 200 862	1,32	1,43	1,05

* Für weibliche Mitglieder sind $\frac{2}{3}$ des Krankengeldes der männlichen Mitglieder berechnet.

Trotz Hinzurechnung der Zahlungen an Krankenanstalten bleibt der Durchschnitt auch bei den Klassen, welche die höchste Unterstützung zahlen, wie die freien Hülfskassen, hinter den auf den Merktafeln angegebenen Sätzen ganz bedeutend zurück.

Doch auch hier soll nicht der Durchschnitt als maßgebend angesehen werden, sondern es mögen die Zahlen der Krankenversicherungs-Statistik für Berlin vom Jahre 1898 sprechen, ob es am Platze war, als Beispiel für die Höhe der Baarunterstützung die Summe von M. 12 für männliche und M. 8 für weibliche Arbeiter anzusetzen.

Von den Ortskrankenkassen zahlten 11 mit zusammen 43167 = 18,5 pZt. aller männlichen Mitglieder ein Krankengeld von M. 12 und darüber pro Woche. Rund 78 pZt. der männlichen Mitglieder der Ortskassen erhalten als höchste Krankenunterstützung M. 9 bis M. 10,80. In 6 Klassen mit 6438 männlichen Mitgliedern wird unter M. 9 Krankenunterstützung gewährt.

Bei den Betriebskassen läßt sich die Höhe der Unterstützung nicht feststellen, weil als Krankenunterstützung Theile des wirklichen Arbeitsverdienstes, des „durchschnittlichen“ oder auch des „Tagelohnes“, in der Statistik angegeben sind. Aber es mag auch, um die Statistik nicht ungünstig zu beeinflussen, angenommen werden, die Mitglieder, für welche ein Tagelohn von M. 4 angenommen wurde, sollen auch M. 12 pro Woche Unterstützung erhalten. Es würden dies 37873 Mitglieder sein.

Von den Innungskrankenkassen zahlen 4 mit 7952 = 37 pZt. aller männlichen Mitglieder M. 12 und darüber Unterstützung pro Woche. 51 pZt. der männlichen Mitglieder erhalten eine Unterstützung von M. 9 bis M. 10,50 und in 4 Klassen mit 2221 = 10,5 pZt. der männlichen Mitglieder erhalten diese weniger als M. 9 pro Woche an Unterstützung.

Bei der Feststellung der Höhe der Unterstützung sind ferner auch die freien und landesrechtlich genehmigten Hülfskassen, deren es zusammen 40 in Berlin giebt, mit einzubeziehen, weil sie die höchsten Unterstützungssätze haben. Dagegen können die beiden staatlichen Betriebskassen, mit zusammen 20 814 männlichen und 1901 weiblichen Mitgliedern, nicht mit einbezogen werden, weil hier die Angabe des in Ansatz gebrachten Tagelohnes fehlt und die Unterstützung nach Theilen dieses Tagelohnes berechnet wird.

Von den Hülfskassen gewähren 18 mit 11 883 = 58 pZt. aller männlichen Mitglieder M. 12 und mehr pro Woche an Baarunterstützung. 6 Hülfskassen mit 4553 = 20 pZt. der männlichen Mitglieder gewähren unter M. 9 an Baarunterstützung pro Woche. Es gewähren mithin M. 12 Krankenunterstützung und darüber pro Woche:

11 Ortskassen	mit 43 167 männlichen Mitgliedern,
14 Betriebskassen	„ 37 873 „ „
4 Innungskassen	„ 7 025 „ „
18 Hülfskassen	„ 11 883 „ „
47 Klassen mit	100 848 = 30,8 pZt. aller männlichen Mitglieder.

Nahezu 70 pZt. der männlichen Versicherten in Berlin erhalten also nicht den Satz an Baarunterstützung, der als „Beispiel“ auf der Weltausstellung in Paris fungierte. Aber es erhielten noch nicht einmal M. 9 Baarunterstützung in:

6 Ortskassen	6438 männliche Mitglieder,
4 Innungskassen	2221 „ „
6 Hülfskassen	4553 „ „

16 Klassen 13212 Mitglieder.

Ist nun das „Beispiel“ von M. 12 Baarunterstützung für männliche Versicherte schon sehr gewagt, so ist die Unterstützung von M. 8 pro Woche für weibliche Versicherte noch weniger verständlich.

Infolge der klassifizierten Unterstützungssätze ist es schwierig, genaue Feststellungen für alle weiblichen Versicherten zu machen. Für die männlichen Versicherten ist in den vorstehenden Berechnungen einfach die höchste Klasse für alle männlichen Mitglieder berechnet, wenn dadurch auch das Gesamtergebnis sehr rosig gestaltet wird.

Aber die Statistik für Berlin weist über die Unterstützungssätze für weibliche Mitglieder etwas Anderes aus. Soweit feste Bezugsätze in der Statistik angegeben sind, ergibt sich, daß nur 2 Ortskassen mit 471 weiblichen Mitgliedern, aber keine Innungsfrankenkasse eine Baarunterstützung von M. 8 den weiblichen Versicherten gewähren.

Man beachte aber Folgendes, was nach der Statistik feststeht:

17 Ortskassen	mit 63 719 weibl. Mitgliedern
und 8 Innungskassen	" 3 654 " "

25 Kassen	mit 67 373 weibl. Mitgliedern
-----------	-------------------------------

gewähren diesen nur eine Baarunterstützung von M. 4,50 pro Woche. 53,3 pSt. der 126 381 in diesen beiden Klassenarten versicherten Arbeiterinnen in Berlin erhalten wenig über die Hälfte dessen als Baarunterstützung, was ihnen in dem „Beispiel“ auf der Pariser Weltausstellung zugesprochen worden ist. Leider läßt sich für Betriebs- und freie Hilfskassen nicht die gleiche Feststellung machen. Viel günstiger würde sich das Resultat aber auch nicht gestalten.

Den Muth des Reichsamts des Innern muß man bewundern, unter diesen Umständen der zivilisierten Welt die in seinen Merktafeln enthaltenen Zahlen als „Beispiele“ vorzuführen. Ueber die Höhe der Beiträge, welche zur Gewährung einer Unterstützung, wie sie als Beispiel in den Merktafeln angeführt ist, erforderlich wäre, läßt sich schwer streiten, weil die Verhältnisse bei den einzelnen Kassen zu verschiedenartig sind. Die Statistik für Berlin zeigt, daß in den meisten der Kassen, in welchen eine nur annähernd so hohe Unterstützung gewährt wird, wie in dem Beispiel angegeben wurde, die Beiträge höhere sind, als das Reichsamt des Innern sie annimmt. Doch das ist der weniger zu beachtende Faktor. Ebenso wenig ist von Bedeutung, daß in dem ersten Artikel nicht präzise ausgedrückt ist, nach welchen Löhnen, ob nach ortsüblichen oder Individuallöhnen, die Krankenunterstützung in den einzelnen Klassenarten festgesetzt wird.

Vielmehr kommt es darauf an, nachzuweisen, daß das Reichsamt des Innern in seinem „Beispiel“ weit über das hinausgegangen ist, was als Lohn und Krankenunterstützung die deutsche Arbeiterschaft in ihrer gewaltigen Mehrheit erhält.

Die Vertreter im Reichsamt des Innern sollten anstatt sich das Hirn mit Zuchthausvorlagen zu martern, anstatt sich in Ungelegenheiten wegen allzu freundschaftlicher Geschäftsverbindungen mit dem Zentralverband der Industriellen zu setzen, dafür

Sorge tragen, daß für die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft wahr werde, was auf den Merktafeln in Paris stand.

Die Konkurrenz des Auslandes brauchen wir wegen unserer Versicherungsgesetze und deren Lasten nicht zu fürchten. Wir haben sie aber zu fürchten, wenn die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht gehoben, wenn sie im Gegentheil durch die Zollpolitik herabgedrückt wird.

Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind der beste Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes, denn sie erst ermöglichen die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstandes.

Aber nicht hohe Löhne auf dem Papier, wie in dem „Beispiel“ in Paris, sondern daheim und in erster Linie für die vom Staate angestellten Arbeiter. Da könnte das Reichsamt des Innern mitwirken, daß wenigstens für die Staatsarbeiter wahr werde, was in Paris als „Beispiel“ der Welt verkündet worden ist.

C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterkontroleure auf sächsischen Staatsbergwerken.

In den sächsischen Stats für 1900/1901 waren für das fiskalische Steinkohlenwerk Zaukerode M. 1500 und für die fiskalischen Erzbergwerke Freiberg M. 2000 jährlich eingestellt worden „zu Löhnen für Sicherheitsmänner“ mit folgender Erläuterung: „Es sollen Arbeiter als Sicherheitsmänner ver- suchsweise damit beauftragt werden, die Grube zeitweilig auf die erforderliche Sicherheit zu prüfen und auf etwaige Gefahren aufmerksam zu machen. Von dem Ausfalle dieses Versuches wird es abhängen, ob er zu einer dauernden Einrichtung der fiskalischen Gruben zu gestalten ist. Auch soll er einen Beitrag zu der Erörterung darüber liefern, ob es sich etwa empfiehlt, daß der Staat später Ähnliches für den gesammten Bergbau in's Leben ruft.“

Die Forderung wurde bewilligt und die Einrichtung besteht seit einigen Monaten. Wir haben es in ihr offenbar zum Theil mit einer Frucht der Erfahrungen zu thun, die im Jahre 1898 die vom preussischen Handelsminister ausgesandte Studienkommission über die in England seit 1872 bestehenden Arbeiterkontroleure beim Bergbau gesammelt hat. Der Bericht der Kommission lautete gerade in diesem Punkte besonders günstig und er ist auch der sächsischen Regierung zugänglich gemacht worden.

Man konnte sich besonders der Wirkung der That- sache nicht entziehen, daß die tödtlichen Berunglückungen im Bergbau Großbritanniens und Irlands seit jener Zeit ständig und wesentlich abgenommen haben. Nachdem man die mit einer 20 Jahre alten Einrichtung in England gemachten guten Erfahrungen kennen gelernt und namentlich gesehen hatte, daß auch die englischen Bergwerksbesitzer nichts dagegen einzuwenden haben, vielmehr ganz damit zufrieden sind und ihr Bestehen besonders als einen „Ansporn für die unteren Grubenbeamten“ betrachten, die Grube in gutem Zustande zu erhalten, hätte man sich wohl ohne Weiteres entschließen können, diese auch von den Arbeitern seit Langem geforderte Einrichtung sofort

* Siehe den Bericht der Studienkommission in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Saltinenwesen im preussischen Staate, Jahrgang 1899.

als ständig für den gesammten Bergbau zu schaffen. Aber wo es sich um Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter handelt, da kann man im Reiche der Sozialreform die Vorsicht garnicht weit genug treiben. Die zwanzigjährigen Erfahrungen Englands genügen noch nicht; man stellt selbst erst wieder Versuche an, und es werden noch viele Jahre vergehen, ehe man über dieses Versuchsstadium hinauskommen wird.

Es sind für die Erzgruben Himmelfahrt und Himmelfürst bei Freiberg je ein Sicherheitsmann und ein Stellvertreter und für die drei Schächte des Steinkohlenwerkes Zaukerode ebenfalls je ein Sicherheitsmann und ein Stellvertreter bestellt worden; im Ganzen also fünf Kontrolleure. Die genannten Werke haben rund 3600 Mann Belegschaft.

Die Funktionen der Sicherheitsmänner sind in den darüber erlassenen Bestimmungen wie folgt begrenzt: Sie haben die gesammten Anlagen der Werke auf ihre Sicherheit für die Arbeiter zu untersuchen. In den Freiburger Gruben haben sie dieser Thätigkeit ihre ganze Zeit und Kraft zu widmen und bekommen dafür ihren gewöhnlichen Lohn und 15 pSt. Zuschlag. In den Zaukeroder Schächten sollen sie die belegten Grubenbaue mindestens zwei Mal im Monat, die übrigen Anlagen sowie die Schächte und Wetterstrecken nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal jährlich untersuchen; dafür bekommen sie 50 M pro Stunde. Im Uebrigen liegen sie ihrer gewöhnlichen Arbeit ob.

Sie haben sich bei Besichtigung des Werkes an die geordneten Anfahrzeiten zu halten und unmittelbar vor dem beabsichtigten Besuche den Obersteiger der betreffenden Grubenabtheilung oder dessen Stellvertreter von ihrem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, sowie ihre Befahrungen und Besichtigungen nur in Begleitung eines Werkbeamten auszuführen. Anordnungen selbst zu treffen, ist ihnen untersagt, sie haben aber jede ihrer Besichtigungen und Befahrungen unmittelbar nach Vollenbung derselben in das auf dem Schachte ausliegende „Fahrbuch für Sicherheitsmänner“ einzutragen und darin anzugeben, was sie bemerkt haben und welche Mängel sie abgestellt wissen wollen.

Von jedem Unfalle wird der Sicherheitsmann durch Uebermittlung einer Abschrift der Unfallanzeige in Kenntniß gesetzt. Er kann eine Untersuchung in Gegenwart eines Werkbeamten vornehmen und das Ergebnis gleichfalls in das Fahrbuch eintragen.

Das Fahrbuch ist täglich dem Obersteiger vorzulegen und dieser hat zu jeder Eintragung des Sicherheitsmannes eine entsprechende Bemerkung zu machen. Glaubt der Obersteiger, den Vorschlägen des Sicherheitsmannes nicht entsprechen zu können, so hat er die Angelegenheit der Betriebsdirektion vorzulegen, und diese muß unter denselben Voraussetzungen sofort die Berginspektion in Kenntniß setzen.

Unter allen Umständen muß die Betriebsdirektion das Fahrbuch wöchentlich einmal durchsehen und dies darin beurkunden.

Wenn die geeigneten Leute mit der Kontrolle betraut sind, und ihre Vorschläge die nötige Beachtung finden, so kann man diese Einrichtung wohl als zulänglich betrachten. Soweit die praktisch-technischen Qualitäten in Frage kommen, sorgen auch die Vorschriften dafür, daß die Leute ausreichend geeignet sind. Der Sicherheitsmann muß 35 Jahre alt sein, mindestens seit 5 Jahren in seinem Aufsichtsbezirke als Bergmann thätig sein und und seit fünf Jahren nicht wegen Uebertretung bergpolizeilicher Vorschriften bestraft sein.

Die Wahl erfolgt durch den Arbeiterausschuß mit Stimmzetteln. So weit wäre auch dafür gesorgt, daß der Sicherheitsmann, was ja das Allerwichtigste bei der ganzen Einrichtung ist, der Vertrauensmann seiner Kameraden ist. Daß es darauf wesentlich ankommt, ist auch der sächsischen Regierung

nicht unbekannt geblieben, denn die preussische Studienkommission hebt in ihrem Berichte besonders hervor, daß die englischen Arbeiter in der Einrichtung die Erfüllung einer wichtigen Forderung sehen, und daß es für sie „eine Beruhigung ist, zu wissen, daß die Gruben von Leuten, die ihr Vertrauen besitzen, auf ihren Sicherheitszustand untersucht werden“.

Umso mehr muß es deshalb bedauert werden, daß der Einrichtung, soweit das Steinkohlenwerk Zaukerode in Frage kommt, gerade dieser ihr wesentlicher Werth von vornherein geraubt wird durch die Vorschrift, daß die Werkverwaltung „aus der Belegschaft eine Anzahl Arbeiter namhaft macht, unter denen die Wahl zu erfolgen hat.“

Das rote Gespenst! Der betreffende Ressortminister hat es selbst im Landtage zugegeben, daß er fürchtet, es könnten Sozialdemokraten als Sicherheitsmänner gewählt werden. Es wirkt komisch, diese ewige Sorge einer Regierung vor den Sozialdemokraten. Indes giebt der Minister damit zu, daß die Sozialdemokraten die Vertrauensleute der Bergleute des Plauenschen Grundes (Zaukerode) sind. Für das Freiburger Werk war solche Besorgniß nicht nöthig. Die Freiburger Erzbergleute sind zumeist noch so „treu“, wie die Mansfeldischen; daher sind für diese keine solchen Beschränkungen geschaffen. Sie dürfen ihre Vertrauensleute wählen. Die Bergarbeiter des Plauenschen Grundes aber sind in ihrer Mehrheit Sozialdemokraten, sie dürfen deshalb ihre Vertrauensleute nicht wählen. Sie müssen die „wählen“, die ihnen die Werkverwaltung vorschlägt, und das werden nach alledem keine Sozialdemokraten sein.

Es giebt wohl nirgends mehr wie im Bergbau sogen. „Schmierer“ unter den Arbeitern, Schmaroger, deren Streben dahin geht, bei ihren Vorgesetzten gut angeschrieben zu stehen, die aber bei ihren Kameraden natürlich allgemeiner Verachtung begegnen. Wie die Dinge liegen, werden das die Kreise sein, aus denen die Bergarbeiter in Zaukerode gezwungen sein werden, ihre Sicherheitsmänner zu „wählen“. Diese werden darnach geradezu das Gegenteil von Vertrauensmännern der Arbeiter sein, und damit ist die ganze schöne Einrichtung für diese Arbeiter werthlos gemacht. Und soweit sie ein Versuch sein soll, wird wenigstens für die Arbeiter niemals die Erfahrung dabei gewonnen werden, es sei nunmehr Alles gethan, was menschliche Voraussicht zur Abwendung von Betriebsgefahren thun könne. Durch die Sozialistenfurcht ist der Versuch von vornherein zum Mißlingen verurtheilt. Das ist umso mehr zu bedauern, als man sonst in der neuen Einrichtung wirklich einen ernsthaften Fortschritt auf dem Gebiete der Betriebsaufsicht erblicken könnte.

Die Sicherheitsmänner werden auf ein Jahr gewählt und dürfen dann erst nach dreijähriger Arbeitszeit wiedergewählt werden. Während ihrer Amtsperiode sollen sie auch vor willkürlicher Entlassung geschützt sein und deshalb ist vorgeschrieben, daß sie in dieser Zeit nur auf Grund von § 80a des Allgemeinen Berggesetzes entlassen werden dürfen.

Berlin, 11. Februar 1901.

H. Wegker.

Dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Breslau, dem Hochzeitsgast Bueck's und Bewunderer der force majeure des Unternehmerrthums, ist vor kurzem im preussischen Abgeordnetenhanse eine oratorische Entgleisung passiert, die seinen Ministerstuhl mit dem Umkippen bedroht. Er erklärte nämlich hinsichtlich des Kohlenhandels, daß die Verwendung der Händler für die Verwaltung nichts Anderes als ein notwendiges Uebel sei. Darob große Entrüstung im Lager des Handelsprofits, wobei dem Minister gewaltig der Text gelesen wurde. Der Chef der Kohlenfirma Casar Bollheim, Kommerzienrath Arnhold, hat darauf

Untersucht man den Zusammenhang zwischen dem Grade der Beteiligung an den Streiks und den Erfolgen, so ergibt sich, daß bei den vollständigen Streiks bedeutend günstigere Erfolge erzielt wurden als bei den unvollständigen. Es hatten nämlich

	von 100 vollständigen Streiks		
	vollen	theilweisen	keinen
	Erfolg		
1895	58,62	20,70	20,68
1896	23,73	40,68	35,59
1897	30,44	32,61	36,95
1898	22,22	51,11	26,67
1899	21,82	50,91	27,27

	von 100 unvollständigen Streiks		
	vollen	theilweisen	keinen
	Erfolg		
1895	21,66	25,56	52,78
1896	20,33	35,36	44,31
1897	14,50	38,00	47,50
1898	18,09	39,05	42,86
1899	14,06	43,75	42,19

Unter den unvollständigen Streiks wieder wiesen jene die besseren Erfolge auf, bei denen die Arbeiter, die sich nicht dem Streik anschlossen, doch zum Feiern gezwungen wurden.

Die Erfolge der Streikenden werden auch durch die folgende Tabelle anschaulich dargestellt, in der angegeben

	1895		1896		1897		1898		1899	
	absolut	Prozent aller Streikenden								
I. Von den Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf:										
a) nach voller Durchsetzung der gestellten Forderungen	3 466	12,1	3 005	4,5	5 771	15,0	3 276	8,3	5 446	9,9
b) nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen	16 761	58,5	40 224	60,7	15 616	40,6	25 619	64,6	37 711	68,9
c) ohne Durchsetzung der gestellten Forderungen	6 067	21,2	19 018	28,7	14 309	37,2	8 421	21,2	7 923	14,5
II. Von den Streikenden wurden entlassen	1 633	5,7	2 454	3,7	2 127	5,5	1 284	3,2	1 704	3,1
III. Von den Streikenden verließen den Betrieb freiwillig	687	2,4	1 453	2,2	644	1,7	1 044	2,6	1 773	3,2
IV. Sonstiger Abgang von Streikenden ..	38	0,1	80	0,1	—	—	14	0,1	206	0,4
Summa der Streikenden ..	28 652	100	66 234	100	38 467	100	39 658	100	54 763	100

ist, unter welchen Bedingungen die Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen, respektive wie viele gemagtelt wurden und wie viele den Betrieb freiwillig verließen.

Das Maß der erreichten Erfolge läßt sich wenigstens bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit ziemlich deutlich feststellen. Die tägliche Arbeitszeit wurde nämlich verkürzt um

	Fällen	mit beschäftigten streikenden Arbeitern	mit streikenden Arbeitern
1/4 Stunde in	1	1 034	473
1/2 " "	12	4 269	1 992
3/4 " "	7	12 510	11 434
1 " "	26	8 513	6 983
1 1/2 " "	2	198	137
2 " "	2	183	113
2 1/2 " "	1	16	7
3 " "	4	439	256
5 1/2 " "	1	1 200	1,200
Zusammen	56	28 362	22 595

Die Arbeitszeit wurde nämlich herabgesetzt:

von 10 3/4 Stunden auf	10 1/2 Stunden in	1 Falle
" 9 1/2 " "	9 " "	1
" 10 " "	9 1/2 " "	3 Fällen
" 10 1/2 " "	10 " "	5
" 11 " "	10 1/2 " "	3
" 10 " "	9 1/4 " "	1 Falle
" 10 3/4 " "	10 " "	2 Fällen
" 11 " "	10 1/4 " "	3
" 11 1/2 " "	10 1/2 " "	1 Falle
" 10 " "	9 " "	5 Fällen
" 11 " "	10 " "	17
" 12 " "	11 " "	4
" 12 " "	10 1/2 " "	1 Falle
" 13 " "	11 1/2 " "	1
" 13 " "	11 " "	2 Fällen
" 12 " "	9 1/2 " "	1 Falle
" 13 " "	10 " "	2 Fällen
" 14 " "	11 " "	2
" 17 1/2 " "	12 " "	1 Falle

Das Maß der erreichten Lohnerhöhungen läßt sich nicht genau feststellen. Von den 106 Fällen, in denen

eine Lohnerhöhung erreicht wurde, konnte bei nicht weniger als 47 Fällen das Maß der Lohnerhöhung prozentuell nicht erhoben werden. In den übrigen 59 Fällen betrug die Lohnerhöhung

	pZt. in 1 Falle	8-12 pZt. in 1 Falle
4	" " 7 Fällen	" " 18 Fällen
5	" " 1 Falle	" " 1 Falle
5 - 7 1/2	" " 5 Fällen	" " 2 Fällen
5 - 10	" " 2	" " 1 Falle
5 - 15	" " 1 Falle	" " 1
5 - 45	" " 1	" " 1
5 1/2 - 14 1/2	" " 2 Fällen	" " 1
6	" " 1 Falle	" " 2 Fällen
6 - 7	" " 1	" " 1
6 - 15	" " 1	" " 1
7	" " 1	" " 3 Fällen
8	" " 2	" " 2

Was nun endlich die Opfer anbelangt, die die Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Forderungen gebracht haben, und die Verluste, die den Unternehmern durch die Streiks zugefügt wurden, so ergibt sich, daß die Zahl der von den Streikenden veräußerten Arbeitstage in den Jahren 1895 bis 1899 betragen hat: 1895: 300 348, 1896: 899 939, 1897: 368 096, 1898: 323 619 und 1899: 1 029 937. Die gezwungen feiernden Arbeiter haben veräußert 1895: 25 261, 1896: 37 945, 1897: 33 392, 1898: 29 254 und 1899: 106 248 Arbeitstage.

Zur Erhebung der Rückwirkung der Streiks auf die größeren Industriebezirke hat das arbeitsstatistische Amt an die Unternehmer Fragebogen versendet. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in umstehender Tabelle enthalten.

Eine zweite Erhebung wurde durch die Handels- und Gewerbekammer bezüglich solcher Streiks unternommen, die gleichzeitig mehrere kleinere Betriebe betrafen. Diese Erhebung lieferte Angaben über 418 Betriebe. Von diesen haben 21 keinen Schaden erlitten. Bei den anderen bestand der Schaden in 80 Fällen in einem später ausgeglichenen Produktionsausfall, in 317 Fällen in meist ausgeglichenem Produktionsausfall, beziehungsweise Verlust an Bestellungen, in 71 Fällen in

den fiskalischen Kohlenruben die geschäftlichen Beziehungen aufgekündigt. Herr Arnhold ist Mitglied der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft und des Landeseisenbahn-rathes, und sein Auftreten ist in den Handelskreisen nicht ohne Einfluß geblieben, so daß, wie aus Berlin berichtet wird, Brafeld's Rücktritt unmittelbar bevorsteht. Auch die Enthüllung des zweiten Bueckbriefes soll Brafeld's Stellung erschüttert haben. Als Nachfolger wird ein Oberregierungsrath Neuhaus genannt, ein Mann ohne Name und Programm, ein weißes Blatt Papier, wie sein Vorgänger es bei seinem Amtsantritt selbst war. Die Arbeiter haben bei diesem Namenswechsel nichts zu verlieren, aber auch nichts zu hoffen.

Amtliche Baukontrolle. Die Stadtverwaltung Düsseldorf stellt zum 1. April zwei Baukontrolleure an. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin bestehen, die Baugerüste, sowie die „Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Bauarbeiter und dergleichen“ zu kontrollieren. Die Bewerber müssen genügende praktische Erfahrung und auch einige theoretische Kenntnisse im Bausache besitzen. Ihre Annahme erfolgt auf gegenseitige vierwöchige Kündigung und gegen eine monatlich nach Ablauf zahlbare Vergütung von M. 140. Bei Bewährung kann die Beschäftigung eine dauernde werden. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 20. d. M. beim Oberbürgermeister einzureichen.

Die Begründung des Millerand'schen Gesetzentwurfes über die schiedsrichterliche Regelung gewerblicher Streitigkeiten ist in Uebersetzung von G. v. Vollmar in Heft 19 der „Neue Zeit“ veröffentlicht und wird als Ergänzung unserer in Nr. 49 des „Corr.-Bl.“, Jg 1900, erschienenen Uebersetzung des Gesetzesentwurfes allen Denen willkommen sein, die sich für diesen Versuch einer staatlichen Regelung der Lohnkämpfe interessieren. Es wird in derselben zunächst auf die gesetzlichen Schiedsverfahren in England, Kanada, Deutschland, Oesterreich, Belgien, Niederlande, Portugal, Schweiz, Nordamerika und Australien, sowie auf die diesbezüglichen Vorberathungen in Schweden verwiesen. Besonders eingehend wird das Gesetz von Neuzeeland vom 31. August 1894 behandelt, das sich auf das Zusammenwirken der Genossenschaften der Arbeiter und Unternehmer stützt und es seit 1895 dahin gebracht habe, diesem Staat den Namen „Land ohne Ausstand“ zu erwerben. Zu Ungunsten der vorhandenen Einigungs-gesetze in Frankreich wird nach-

gewiesen, daß dort seit 7 Jahren nur 33 schiedsrichterliche Anrufungen vor Ausbruch von Streiks stattfanden, daß in den Jahren 1893-99 von 3370 Ausständen nur 778 (23 pZt.) von Schiedsanträgen begleitet waren und nur 222 = 6,58 pZt. durch Schiedsaus-schüsse beendet wurden. Die übrigen Darlegungen beschränken sich auf Erläuterung und Begründung der einzelnen Entwurfsvorschriften. Ohne Scheu wird zugegeben, daß die Entscheidungen der Schiedsgerichte weniger Anziehungskraft auf organisierte Arbeiter und Unternehmer ausüben dürften, als die der Arbeitsräthe, auf deren Wahl diese ihren Einfluß entfalten. Aber die größere Gefahr der Nichtbeachtung solcher Schiedsprüche bestehe bei den unorganisierten und schlecht organisierten Arbeitern, denen gegenüber es die Regierung als ihre dringendste Pflicht erachte, ihnen die Vortheile der durch das Syndikatsgesetz vom Jahre 1884 gegebenen Rechte begreiflich zu machen.

Kommunalisierung der Londoner Werften.

Die größte Unternehmung, welche eine Ortsbehörde je in die Hand genommen hat, unterlag der Berathung auf der Versammlung des Londoner Grasschaftsrathes in letzter Woche, wo von dem Ausschusse für Flußangelegenheiten vorgeschlagen wurde, daß der Rath die Ermächtigung nachsuchen sollte, die verschiedenen Werft-gesellschaften auszukaufen und die ganze Betriebsleitung der Themse von Teddington bis zum Meere dann unter die Aufsicht einer Behörde, welche „Londoner Hafenaus-schub“ zu nennen wäre, zu stellen. Der Ausschub sollte dem Vorschlage nach aus dem Grasschaftsrathe, der Stadt-behörde und den Schiffseigenthümern gewählt werden, aber der Rath hätte das ganze hierzu nöthige Geld im Schätzungsbetrage von M. 400 000 000 aufzubringen, wo-für die Einnahmen der Grasschaft Sicherheit leisteten, und würde derselbe die Aufsicht über die Herausgabeung des Kapitals haben. Die Vorlage wurde ohne ernstlichen Widerspruch angenommen, welches zur Folge haben wird, daß das Parlament wahrscheinlich seine Zustimmung giebt, wenn ihm der Gesetzesvorschlag unterbreitet wird. Ein Schritt von solchem Umfange hinsichtlich des öffent-lichen Besitzes und der Aufsicht, ist fast Aufsehen erregend, und die Thatfache, daß er von Leuten gemäßigter Richtung und Fortschrittler gleichmäßig unterstützt wurde, läßt uns die Wahrheit von Sir W. Harcourt's berühmten Ausspruche erkennen: „Wir sind jetzt alle Sozialisten!“

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1899.

(Aus der „Gewerkschaft“
Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission.)

II.

Ein Vergleich der Streiks des Jahres 1899 mit jenen des Jahres 1898 zeigt ein Ueberwiegen der pZt.-ziffern bei den Streiks mit theilweisem Erfolge und

einen Rückgang der Ziffern bei den gänzlichen erfolglosen Ausständen im Jahre 1899 gegen jene 1898, also im Jahre 1899 im Großen und Ganzen für die Streikenden günstigere Resultate.

Rücksichtlich der einzelnen Gruppen ergibt sich folgendes Bild über den Ausgang der einzelnen Arbeits-einstellungen.

Es wurden beendet im Jahre 1899 in den Industrie-gruppen:

	Bergbau		Industrie in Seiden, Erben, Thon u. Glas		Metall-verarbeitung		Industrie in Holz u. Schnitz-waren und Kaufschut		Textilindustrie		Baugewerbe		Uebrig	
	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.
voller Erfolg.....	3	446	3	95	2	194	5	345	10	1 659	8	2217	17	638
theilweiser Erfolg.....	12	1352	7	1630	15	1150	11	2454	50	25 059	12	3971	33	3805
ohne Erfolg.....	11	1679	11	387	15	1115	19	399	24	3 531	13	1654	30	983
	26	3477	21	2112	32	2459	35	3198	84	30 249	33	7842	80	5426

„Ferner ein genügender Bestand von Böcken, auf welchen die Steine bearbeitet werden. Bei Krahn- und Bindevorrichtungen eine damit vertraute Person, welche eingeweiht und stets zur Hand ist und dafür zu sorgen hat, daß sich Alles in brauchbarem Zustande befindet.“

c) Besprengen des Arbeitsplatzes.

„Im Sommer bei großer Trockenheit und Hitze müssen der Werkplatz, der Bruch und die Arbeitsbuden, um dem gesundheitschädlichen Aufwirbeln von Staub vorzubeugen, mittels Wasser von Zeit zu Zeit besprengt werden.“

„Im Winter sind die Schneemassen vom Werkplatz und den Steinen, welche zum Bearbeiten bestimmt sind, zu entfernen.“

d) Arbeitsstätten.

„Die Arbeitsbuden müssen eine Mindesthöhe von 6 Meter und 8 Meter Tiefe haben. Der Raum für einen Steinarbeiter muß 1 Meter um das Werkstück herum betragen.“

„Für genügende Ventilation, welche oberhalb des Daches anzubringen ist, muß gesorgt werden, und um die darin Beschäftigten vor den Unbilden der Witterung zu schützen, müssen die Arbeitsbuden massiv gebaut und mit Dachpappe gedeckt sein.“

e) Aufenthaltsraum.

„Der Ankleide- oder Frühstückszimmer muß auf jedem Werkplatz, Bruch oder Bau vorhanden, vom 1. November bis 1. April heizbar, mit Holzfußboden belegt und trocken sein. Der Raum muß der Größe nach der Zahl der Beschäftigten entsprechen und mit einer zum Öffnen eingerichteten Anzahl Fenster versehen sein, Spucknapfe und Waschgefäße enthalten und der auf die Benutzung des Raumes angewiesenen Person müssen mindestens 0,75 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Die Reinigung der Bude, Spucknapfe und Waschgefäße muß täglich geschehen und der Raum muß den Arbeitern genügenden Schutz gegen Diebstahl, Witterungseinflüsse und Staub gewähren. Auf keinen Fall darf derselbe gleichzeitig als Lagerraum anderer Gegenstände benutzt werden.“

„Auf jedem Werkplatz oder Bruch muß ein Bissoir vorhanden sein und der Abort der Sittlichkeit und zum Mindesten den behördlichen Vorschriften genügen. Für gutes Trinkwasser wird der Arbeitgeber verpflichtet.“

„Zur ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen muß ein Kasten mit Verbandmaterial und ein Waschgeschirr an einem für jede Person leicht zugänglichen Plage vorhanden sein. Eine Anweisung zur ersten Hülfeleistung muß neben den Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt sein.“

f) Eintrittsalter und Arbeitszeit.

„Die in der Steinindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter müssen vor Eintritt in die Beschäftigung ärztlich untersucht werden und dürfen unter einer bestimmten Altersgrenze von 18 Jahren nicht zum Berufe zugelassen werden.“

„Bei sämtlichen Steinarbeitern ist nur Lohnarbeit zu gestatten. Als Arbeitszeit muß eine gesetzliche Maximalarbeitszeit von nicht über 8 Stunden festgesetzt werden.“

g) Sonstige Forderungen.

„Eine regelmäßige, durch einen dazu bestimmten Arzt vorzunehmende Untersuchung auf den Gesundheitszustand hat in zwei Zwischenräumen des Jahres stattzufinden. Zeigen sich bei Einzelnen irgendwelche Symptome oder Anzeichen der Berufskrankheit, so hat der Betreffende den Beruf zu unterbrechen und auf Anrathen und Vorschrift des Arztes und der zuständigen Behörde in einer Heilstätte auf längere Dauer Aufnahme zu beanspruchen.“

„Zur Kontrolle, welche dem Gewerbe-Inspektor obliegt, sind Arbeiter aus dem Berufe als Assistenten durch

die Gesetzgebung zu beauftragen und hinzuzuziehen. Die Kosten für selbige übernimmt der Staat.“

Verufsausfluß bis zum 18. Lebensjahre, geistlicher Achtstundentag und Verbot der Akkordarbeit bilden also die Hauptforderungen der deutschen Steinarbeiter. Daneben werden gesunde Arbeitsräume und Aufenthaltsräume und regelmäßige ärztliche und behördliche Kontrolle verlangt. Nur hinsichtlich des Ausschlussalters weichen von diesen Forderungen die Leitsätze Dr. Sommerfeld's ab, die wir nachfolgend wiedergeben, da sie, als von einem der besten ärztlichen Sachkenner der Berufsgefahren dieser Branchen, bei der Regelung der hygienischen Maßnahmen eine hervorragende Rolle spielen werden. Dr. Sommerfeld fordert vom Bundesrath folgende Schutzbestimmungen für die deutschen Steinarbeiter:

1. Der Eintritt in den Beruf der Steinbauer ist nicht vor Beendigung des 16. Lebensjahres gestattet.
2. Lehrlinge dürfen nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse eingestellt werden, wonach die körperliche Entwicklung derselben eine Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.
3. Arbeiter unter 18 Jahren sollen nur 6 Stunden, ältere nur 8 Stunden täglich beschäftigt werden.
4. Die Arbeitsstätten sollen nicht unter 5 Meter hoch und mit Ventilationseinrichtungen versehen sein. Die Längsseite der Arbeitsbude soll offen bleiben und mit einem wasserdichten Vorhange versehen werden, der aufgerollt oder zur Seite gezogen werden kann.
5. Der Arbeitsraum ist so zu bemessen, daß rings um das Arbeitsstück 1 Meter Spielraum verbleibt.
6. Die Schuttmassen sind täglich nach Beendigung der Arbeitszeit aus dem Arbeitsraum zu entfernen. Am Ende der Woche muß eine gründliche Reinigung des ganzen Arbeitsraumes erfolgen.
7. Bei maschinell ausgeführten Arbeiten sollen Absaugvorrichtungen für den Staub verwendet werden.
8. Wo maschinelle Kraft verwendet wird, sollen die Arbeitsstätten künstlich ventilirt werden.
9. Es sind gegen Staub geschützte, heizbare Aufenthaltsräume mit Tischen, Sitzgelegenheit, Wascheinrichtungen und Speisewärmevorrichtung herzustellen. Für die staubfreie Aufbewahrung der Strahlenkleider sind Einrichtungen zu treffen.
10. Gutes Trinkwasser ist in hinreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
11. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte Spucknapfe aufzustellen, die täglich gereinigt werden sollen.
12. Das Rauchen und Genießen alkoholischer Getränke während der Arbeit ist zu untersagen.
13. Die Steinbauer sind durch Wort und Schrift über die Berufsgefahren und über den Werth einer zweckmäßigen Lebensführung aufzuklären.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde bereits seitens zahlreicher Gewerbeaufsichtsbeamten als nothwendig bezeichnet. Ihre günstige Wirkung ist schon daraus erwiesen, daß die Morbidität und Mortalität unter den Steinarbeitern dort, wo die berufliche Beschäftigung durch landwirthschaftliche und andere Thätigkeit unterbrochen, also abgekürzt wurde, erheblich zurückging. Hinsichtlich der jetzt üblichen Arbeitszeit gab eine Umfrage im Sept. 1900, an der 6612 Steinarbeiter betheiligt waren, folgendes Bild:

Tägliche Arbeitszeit	Steinbrecher		Steinmeger		Schleifer		Sämmtliche Steinarbeiter		
	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
6-7	1	100	—	—	—	—	1	100	1,5
8	—	—	1	20	—	—	1	20	0,3
8-9	3	72	3	99	—	—	6	171	2,6
9	—	—	11	402	10	324	21	726	11,0
9-10	2	313	10	315	4	74	16	702	10,6
10	11	721	15	387	14	873	40	1981	30,0
10-11	3	243	3	254	1	22	7	519	7,8
11	11	1068	2	85	13	1050	26	2203	33,3
11-12	1	70	—	—	—	—	1	70	1,1
12	1	40	—	—	—	—	1	40	0,6
13	1	80	—	—	—	—	1	80	1,2
		2707		1562		2343		6612	

Industriegruppen	3 a b l der befragten Betriebe		3 a b l berichtigten, über welche Nachweise vorliegen		Von diesen hatten		Zahl der Fälle, in denen der Schaden bestand *)						Zahl der Betriebe, bei welchen der Schaden stiffermäßig geschätzt wurde	Zahl der auf diese entfallenden verräumten Arbeitstage	Höhe des Schadens in Kronen **)
	keinen Schaden	Schaden	in später ausgeglichenem Proportionsausfall	in nicht ausgeglichenem Proportionsausfall, bezw. in Verhütung an Bestellungen	in Schaden an Material u. dgl.	in Nachteilen aus dem Personalwechsel	in Anderem	in später ausgeglichenem Proportionsausfall	in nicht ausgeglichenem Proportionsausfall	in Schaden an Material u. dgl.	in Nachteilen aus dem Personalwechsel	in Anderem			
II. Ind. in Steinen, Erden, Thon und Glas	25	14	3	11	2 ¹⁾	8	5	—	1 ²⁾	6	9592	17900			
III. Metallverarbeitung	29	17	6	11	2	9	1	3	—	5	8002	68984			
IV. Erzeug. v. Maschinen, Apparaten, Instrument. u. Transportmitt.	17	9	3	6	2	4	1	—	—	2	3099	20212			
V. Ind. in Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	16	11	5	6	1	5	2	—	—	1	1290	4000			
VI. Ind. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	4	1	—	1	—	—	1	—	—	1	120	600			
VII. Textilindustrie	172	81	18	63	3 ³⁾	55	13	5	16 ⁴⁾	34	132020	242429			
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
IX. Bekleid. u. Putzwarenindustrie	6	3	—	3	—	2	1	1	1 ⁵⁾	1	616	2000			
X. Papierindustrie	5	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—			
XI. Ind. in Nahr.- u. Genussmitteln	6	4	1	3	1	1	2	—	—	1	28	1000			
XII. Gaste- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XIII. Chemische Industrie	3	3	—	3	2 ¹⁾	1	1	—	2 ⁶⁾	2	4271	14300			
XIV. Baugewerbe	54	18	10	8	2	4	2	1	2 ⁷⁾	6	31667	21400			
XV. Graphische Gewerbe	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
XVI. Zentralanlagen f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XVII. Handel	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
XVIII. Verkehrswesen	3	3	1	2	—	1	2	—	—	2	756	8300			
Insgesamt	345	169	50	119	16	91	31	10	22	61	191461	401125			

*) Fälle mit mehreren Schadensposten wurden auch mehrfach gezählt. — **) Eine Krone = 85 A. — 1) Darunter in einem Falle nur teilweise später ausgeglichen. — 2) Entgang für Mietzins und Beföstigung der Arbeiter. — 3) Darunter in zwei Fällen zwei Fällen Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen und in zwei Fällen Verhinderung der durch den Streik unbefähigten Angestellten, in — 4) Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen. — 5) In beiden Fällen Verhinderung der durch den Streik unbefähigten Angestellten. — 6) In einem Falle ohne nähere Angabe und in einem Falle Verhinderung der durch den Streik unbefähigten Poliere.

Schaden an Material, in 26 Fällen in Nachteilen aus dem Personalwechsel, in 227 Fällen „in Anderem“. Die Höhe des Schadens wird mit Kr. 65 680 angegeben. Die Resultate beider Erhebungen sind natürlich mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Dasselbe gilt von der Berechnung des Lohnaus-

fallens. Das arbeitsstatistische Amt sagt selbst, daß diese Ziffer mit aller gebotenen Reserve aufgenommen werden müsse. Es berechnet den Lohnausfall mit Kr. 2242 000, wovon Kr. 75 000 auf die erfolgreichen, Kr. 1 890 000 auf die teilweise erfolgreichen und Kr. 277 000 auf die erfolglosen Streiks entfallen.

Soziales, Hygiene.

Die Berufsgefahren der deutschen Steinarbeiter.

II.

Aber auch die Unfallgefahr der Steinarbeiter, besonders der Steinbrecher, ist eine außerordentlich hohe. Nach den Ermittlungen der Berufsgenossenschaften entfielen im Durchschnitt aller Versicherten auf 1000 Vollarbeiter 1897: 8,1, 1898: 8,2 entzündete Unfälle, in Steinbrüchen jedoch 11,9 bezw. 11,4 Unfälle, eine Ziffer, die nur vom Bergbau, der Holzindustrie und dem Expeditions- und Fuhrwerksgewerbe übertroffen wurde. Da aber in Steinbrüchen die Arbeit während des Winters meist ruht oder stark reduziert ist, so ist die Unfallgefahr der Steinarbeiter im Allgemeinen noch weit größer. In den Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind ebenfalls zahlreiche Steinbrucharbeiter versichert. In der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die 1897 2525 Arbeiter in Steinbrüchen zählte, trafen auf 1000 Arbeiter 36,44 entzündete Unfälle. Man kann daher wohl behaupten, daß die Steinbrucharbeiter zu den unfallgefährdeten Berufen gehören. Die Steinmengen haben weniger unter schweren Unfällen, desto mehr aber unter Augenverletzungen zu leiden. Zum Schutze gegen diese Gefahren verlangen nun

die deutschen Steinarbeiter folgende Maßnahmen von Seiten der Reichsregierung.

a) Arbeitsstätte.

„Die Arbeitsstätten der Werkpläge und Brüche müssen genügend groß sein. Die zu bearbeitenden Steine über ein Längenmaß von 2 Metern müssen liegen; unter diesem Maß können selbige in Steingassen gestellt werden, jedoch muß eine Lichtenweite von einem Meter zwischen diesen Gassen vorhanden sein. Uebereinander können Steine geschichtet werden, wenn Strahns- oder Windevorrichtungen da sind und zwischen den liegenden Steinen soviel Raum vorgesehen ist, daß die Kette der Winde oder des Strahns durchzunehmen geht.“

„In Granitbetrieben durchgehende Einföhrung von Schutzgittern, die zwischen je 2 Steinhauern aufzustellen sind. Die Abfälle und der Schutt müssen vom Werkplaz, Bruch und aus den Arbeitsbuden täglich fortgeschafft werden.“

b) Werkzeug.

„Als genügende Transportmittel müssen vorhanden sein: Kantflöger, Windenflöger, Walzen, Bohlen, Tragehebel, Drehstangen, Schubkarren, Aufbänkwagen, Steinböcke mit Krallen (auf denjenigen Werkplätzen, woselbst die Steine in Gassen angelegt sind), Nadehacken und Schaufeln.“

Da die Umfrage meist organisierte Arbeiter umfaßt, bei denen eine geregelte kürzere Arbeitszeit häufiger zu finden ist, so dürfte die Arbeitsdauer im Allgemeinen eine weit längere sein.

Die Denkschrift weist besonders noch den Einwand zurück, daß der Niedergang der Geschäftslage und des Arbeitsmarktes der ungeeignetste Zeitpunkt für eine gesetzliche Arbeitszeitregelung sei. Im Gegentheil biete die Ermattung der Geschäftslage gerade die beste Gelegenheit, sich den gesetzlichen Beschränkungen anzupassen. Im Uebrigen müsse das Unternehmertum der Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit begegnen durch Uebergang zu einem rationelleren maschinellen Arbeitssystem, wie es in England und Amerika schon länger zur Einführung gelangt sei.

Die Denkschrift und Forderungen der deutschen Steinarbeiter wurden am 12. Januar d. J. vom Abg. Wurm (S.D.) im deutschen Reichstage zur Sprache gebracht, worauf Graf v. Posadowsky am 15. Januar auf die im Mai v. J. veranstalteten Erhebungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten über die Berufsarbeit der Sandsteinarbeiter verwies, nach deren Abschluß über die nöthigen Schutzmaßregeln zu erwägen wäre. Wir wollen hoffen, daß die Reichsregierung sowohl den Abschluß der Erhebungen, als auch ihre Erwägungen derart beschleunigt, daß die auf's Schwerste gefährdeten Steinarbeiter noch im laufenden Jahre des gesetzlichen Schutzes nach Maßgabe ihrer mit den Vorschlägen der Hygiene übereinstimmenden Forderungen theilhaftig werden. Jeder Verzug bringt neue Menschenleben in Gefahr!

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn.

Es ist eine traurige Thatsache, daß sich die Fach- und Gewerbevereine in Ungarn nur langsam entwickeln, die wirtschaftliche Bewegung überhaupt schwerfällig vor sich geht. Der Fremde, welcher die gesellschaftliche und industrielle Entwicklung in Ungarn nicht kennt, mag sich darüber kein Urtheil bilden. Unsere Aufgabe aber ist es, in diese Sache Licht zu bringen, erstens, um zu zeigen, daß jener Theil der ungarischen Arbeiter, die die Sache erkannt haben, ihr Möglichstes gethan; zweitens die Ursachen klarzulegen, warum der Erfolg ein so minimaler ist und drittens, den Weg und die Mittel zu weisen, welche angewendet werden müssen, um unsere Sache vorwärts zu bringen, das Bestehende auszubauen, Neues, Vollkommenes zu schaffen.

Es muß betont werden, daß in Ungarn nie ein wirkliches Vereinsleben existierte. Zünfte waren wohl vorhanden, doch waren zu diesen auch die Meister nur zwanagsweise zu haben, für die Arbeiter aber boten diese Meistervereinigungen nichts, nicht einmal die Erziehung des Zusammenlebens. Die Arbeitsvermittlung war zu gewissen Zeiten wohl dazu geeignet, die Gehülfen zusammenzuführen, doch verdingten sich die Meisten über's Jahr und gab dieser Zustand den Meistern ein praktisches Mittel in die Hände, den Zunftzwang zu verschärfen. Während in den ausländischen Zünften auch unter den Gehülfen ein reges Leben herrschte, waren die Gehülfsauschüsse bei uns nur Scheingestalten, dazu vorhanden, die Zunftkasse zu bereichern und oft die übrigen Gehülfen zu chikanieren und unter denselben Uneinigkeit zu stiften. Mit der Aufhebung der Zünfte in Ungarn 1872 nahm man den ungarischen Arbeitern nur eine Last ab, von der sie nie einen moralischen noch materiellen Nutzen hatten. Damals war die Großindustrie, der Fabriksbetrieb, in Ungarn nur sehr schwach, kaum nennenswerth vertreten, aber man wollte solche Betriebe haben.

Nach dem Ausgleich mit Oesterreich 1867 gab man sich die größtmögliche Mühe, der Großindustrie alle

Wege zu ebnen. Es mußte Gelegenheit gegeben werden, Kapitalien in nutzbringenden Unternehmungen zu investieren, um auf diese Weise auch fremde Kapitalisten zu veranlassen, hierher zu kommen, neue Produkte einzuführen. Die Regierung mußte nicht nur die Sicherung des Gelingens auf sich nehmen, sondern die denkbar größten Konzessionen bieten, was auch die damalige Regierung in ausgiebigster Weise gethan und die heutige getreulich befolgt.

Die Zünfte wurden dem Fabriksbetriebe, obzwar solcher noch nicht vorhanden gewesen, zum Opfer gebracht. Wie oben erwähnt, wäre dies gerade kein Schaden für die ungarischen Arbeiter gewesen, ein weit größerer Schaden war es, daß die ungarischen Arbeiter keinen Funken Zusammengehörigkeit kannten. Die Regierung hatte daher leichtes Spiel, sie ging Schritt für Schritt ihrem Ziele: die Arbeiter in Abhängigkeit des Kapitals zu beugen, weiter.

Im Jahre 1873 wurde das Wahlrechtsgesetz vom Jahre 1848 einer Revision unterzogen und dasselbe um ein gut Stück eingeschränkt. Mit dem nicht genug, während es den Kapitalisten erlaubt war und heute noch in ausgedehntem Maße erlaubt ist, sich wie immer zu vereinigen, so suchte man die Vereinigung der Arbeiter in jeder Weise zu vereiteln, und obzwar dazumal von einer gewerkschaftlichen Vereinigung der Arbeiter in Ungarn nicht im Entferntesten die Rede gewesen, so erließ der Minister des Innern, Koloman Tisza, 1875 eine Verordnung, die den Arbeitern die Vereinigung über's Land verbietet, die auch heute noch Rechtskraft besitzt.

Während der ersten 17 Jahre, d. i. von 1867 bis 1884, konnte sich der Kapitalismus in Ungarn breiten, die Gesetzlosigkeit, sowie die Protektion und Korruption kamen ihm zu Gute, die Arbeiter aber sanken immer tiefer, die Löhne wurden immer kleiner, die Behandlung immer brutaler.

Im Jahre 1884 raffte man sich zur ersten „Sozialreform“ auf, um, wie die „Schlagwörter“ hießen, den Kleingewerbetreibenden und Arbeitern wieder auf die Füße zu helfen. Dabei kam ein Pfluschwerk zu Stande, genannt „Gewerbegesetz“, welches wohl den Meistern einige Vortheile über die Gehülfen brachte. Auch verpflichtet dieses Gesetz die Meister, sich zu organisieren, den Gewerkecorporationen wurde eine gewisse behördliche Autorität verliehen, um sie anzüglicher zu machen. Den Fabrikanten wurde durch dieses Gesetz all das, was sie ohne dasselbe einführen, bestätigt, und die Arbeiter mußten sich zufrieden geben mit einem „Arbeitsbuch“, das die Kontrolle verschärft und den Arbeiter entwürdigt; sie mußten eine 16 stündige Arbeitszeit hinnehmen. Während die Arbeitgeber, bis dahin ohne Gesetz, mit den Arbeitern thun und treiben konnten, wie es ihnen beliebte, wurden die Arbeiter gerade durch dieses Gesetz dazu verurtheilt, alle Schmach zu erdulden. Und während das Gesetz die Arbeitgeber zur Organisation verpflichtet, trachtet es, die Vereinigung der Arbeiter gänzlich unmöglich zu machen.

Die Erziehung des Volkes geschieht im Sinne der bestehenden Gesetze, nämlich: den Arbeitern wird in der Schule, im gesellschaftlichen Leben, im Wege der Presse und auch durch die Behörden der Gemeinnut, die Zusammengehörigkeit, das Solidaritätsgefühl als eine Sünde oder strafbare Handlung hingestellt. Wer solche Ideen verbreitet, wird verfolgt und verdächtigt. Die Masse, das ungarische Volk, ist aus politischen Gründen nicht für das Zusammenwirken, Zusammenleben erzogen, daher kommt es, daß für die Zusammengehörigkeit so wenig Verständnis vorhanden ist.

Noch ist ein Umstand zu erwähnen, und zwar der, daß Ungarn nicht nur in der nationalen Eigenartigkeit und Sprache, sondern auch von einer gewissen Seite systematisch abgeschlossen, d. h. isoliert wurde. In Ungarn

hört man wenig von den Schulze-Dehlig'schen Schlagwörtern, wie „Selbsthilfe“; auch von der epochemachenden Gründung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Lassalle hörten und wußten die ungarischen Arbeiter nichts, oder doch nur sehr Wenige. Darum können sie auch nicht auf eine 40jährige Entwicklung zurückblicken, da zu ihnen erst viel später der Sonnenstrahl menschenbefreiender Ideen dringen konnte.

Die Buchdrucker waren die ersten, die sich im Jahre 1867 einen Branchenverein gründeten. Bezeichnend für die ungarischen Rechtszustände ist es, daß, als sich dieser Verein nach langen Jahren so weit entwickelte, um wirklich für seine Branchenangehörigen eine bessere Lage zu erringen, derselbe von der Regierung mit Chikanen überhäuft wurde, so daß sich die Buchdrucker gezwungen sahen, im Jahre 1897 eine neue Kampforganisation zu schaffen.

Im Jahre 1869 gründete sich auf sozialistischer Basis der Bildungsverein „Vorwärts“ in Preßburg.

Im Jahre 1870 wurde nach Muster des „Allgemeinen Arbeitervereins Deutschlands“ der „Allgemeine Arbeiterverein“ in Pest gegründet, aber schon im Jahre 1871 durch die Behörde aufgelöst. Im Jahre 1880 wurde der „Erste Budapester Eisen- und Metallarbeiter-Selbstbildungs- und Unterstützungsverein“ gegründet; leider mußte derselbe, da die ungarischen Arbeiter für eine wohlthuende Disziplin nicht zu gewinnen waren, seinen Wirkungskreis auf die Veranstaltungen von Ausflügen und Unterhaltungen beschränken.

In den achtziger Jahren gründeten sich weiter in Budapest die Fachvereine der Bildhauer 1880, Feilenhauer 1882, Steinmetze 1885 und Eisen- und Metall-dreher 1886. In der Provinz der Temesvárer Arbeiterklub 1882, Temesvárer Tischler-Fach- und Selbstbildungsverein 1883.

Die Gründung von Fachvereinen begann erst im Jahre 1890, und bildeten sich in demselben Jahre in Budapest 7 Fachvereine. Im Jahre 1891 4, 1892 5, 1893 8, 1894 6, 1895 4, 1896 —, 1897 3, 1898 und 1899 —, 1900 2; im Ganzen während 10 Jahre 39 Vereine, die auf der Tendenz des Klassenkampfes stehen. In der Provinz haben sich in dieser Zeit gebildet: 1891 2, 1892 2, 1893 7, 1894 4, 1895 6, 1896 —, 1897 2, 1898 —, 1899 2 und 1900 2. Im Ganzen 27 Vereine. Dies gäbe also die Uebersicht über 79 Vereine, es giebt jedoch in Ungarn bei 125. Leider sind eine Anzahl Vereine so schwach, oder sie existieren nur den Namen nach, oder haben nicht die Kraft, in ihrem eigenen, sowie im Interesse der Gesamtheit das Nöthige zu veranlassen, oder wenigstens sich mit den anderen Organisationen in Verbindung zu stellen, so daß es nur wirklich einzelnen Personen übrig bleibt, auf einem Gebiete zu arbeiten, wo Hunderte nothwendig wären.

Das auf dem Gewerkschaftskongress am 21. und 22. Mai 1899 gewählte Exekutivcomité des Gewerkschaftsrathes bestand aus 11 Mitgliedern.

In kurzer Zeit ist dasselbe ein dreigliedriges geworden, da durch die schlechten Verhältnisse ein Theil Budapest verlassen mußte, ein anderer Theil aber in den Organisationen selbst in Anspruch genommen ist, so daß derselbe seiner Pflicht nicht nachkommen kann. Nach auch selbst in den Vereinen mangelt es an Kräften. Tausende tüchtige Genossen mußten sich im Auslande Beschäftigung suchen; diese waren nicht nur tüchtige Arbeiter in ihrem Fache, sondern auch tüchtige Mitarbeiter im Ausbau der Organisationen. Tief empfinden wir es, wie sie uns fehlen.

Das Comité wollte dennoch seiner Aufgabe nachkommen und versandte an alle Vereine Fragebogen behufs Zusammenstellung einer Vereinsstatistik. Leider wurden dieselben nur zum Theil beantwortet, so daß von 126 ausgesendeten Vogen nur 59 ausgefertigt dem Comité eingesandt wurden; davon entfallen 29 auf Budapest, 30 auf die Provinz.

In diesen 59 Vereinen waren im Dezember 1898 7519 Mitglieder, im Dezember 1899 aber 8585, somit ein Steigen der Mitgliederzahl um 1066 in einem Jahre. Die Zunahme der Mitgliederzahl kommt zumeist auf die hauptstädtischen Vereine, und zwar hatten die 30 Provinzvereine im Jahre 1898 eine Gesamtmitgliederzahl von 2202, im 1899 stieg diese Zahl auf 2225. In der Hauptstadt hatten die 29 Vereine im Jahre 1898 eine Gesamtzahl der Mitglieder von 5302, im Jahre 1899 aber 6360, also um 1058 zugenommen.

An Unterstützungen wurden in diesen Vereinen im Jahre 1898 ausbezahlt (1 Krone = 85 $\frac{1}{2}$):

Arbeitslofenunterstützung	12337 Kr. 84 $\frac{1}{2}$.
Reiseunterstützung	1531 " 60 "
Zugereistenunterstützung	836 " 60 "
Außerordentliche Unterstützung	427 " — "
Krankenunterstützung	7360 " 18 "

Im Ganzen an Unterstützung 22493 Kr. 22 $\frac{1}{2}$.

Bis 50 Mitglieder haben angemeldet 17 Vereine, über 50—100 18, über 100—150 5, über 150—200 5, über 200—300 1, über 300—400 2, über 400—500 3, über 500 1, 1600 Mitglieder 1 Verein.

Unterstützungen werden, mit Ausnahme der Bauarbeiter-Fachvereine, überall gezahlt. Zu bemerken ist, daß gerade jene Vereine den schwächsten Mitgliederstand besitzen, welche die niedrigsten Beiträge entrichten. Dieser Umstand beweist am deutlichsten, daß die Vereine dahin trachten müssen, ihren Mitgliedern mehr zu bieten, was von niedrigen Beiträgen unmöglich ist. Auch läßt sich für leistungsfähige Vereine die Agitation viel leichter entfalten.

Dieser kurze Ueberblick zeigt deutlich, welche Mühe es kostet, den Interessen der Arbeiterschaft entsprechende Organisationen zu schaffen. Er zeigt aber auch, welchen hohen Grad die kulturellen und rechtlichen Verhältnisse eines Staates auf die Entwicklung der wirthschaftlichen Bewegung der Arbeiterschaft und deren Organisationen einnimmt. Darum kann mit Recht behauptet werden; der Stand der Arbeitervereinigungen ist der Gradmesser der Kultur eines Landes. Hier kann Jedermann erkennen, wie weit noch Ungarn, unser theures Vaterland, hinter allen Kulturländern „nachhinkt“.

Wir sehen aber auch daraus, daß jener kleine Theil der ungarländischen Arbeiterschaft, der zum Bewußtsein erwacht ist, nicht müde wurde, im Interesse unserer guten Sache rastlos und aufopfernd zu wirken; wenn das Resultat noch so klein ist, so gereicht es ihm immer zur Ehre und Ansporn, weiter zu arbeiten, weiter zu wirken.

Was zu geschehen hat, um in Zukunft ein besseres Resultat zu erzielen, muß jedem Genossen, der auf diesem Gebiete mitthut, einleuchten; die bestehenden Vereine müssen einander so nahe wie möglich gebracht werden, freilich gehört hierzu der allseitige Wille, nicht wie jetzt, gegenseitige Ueberhebung und Mißtrauen. Daß unsere Vereine insgesammt keine Macht repräsentieren, wird Jeder zugeben müssen, daß aber ein einzelner Verein mit 100 bis 300 Mitgliedern garnicht in Betracht kommt, muß uns Allen einleuchten. Gerade so wie der einzelne Arbeiter in der Organisation seine Stütze sucht und findet, so ist es auch das Interesse eines jeden Vereins, sich auf die Gesamtheit stützen zu können. Leider sind wir von dieser Praxis sehr weit entfernt; die hiesigen Vereine stoßen sich gegenseitig bereits als Fremde gegenüber. So schwach noch bei uns das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den Einzelpersonen verretten ist, so schwach ist es auch noch bei den Vereinen als Korporation zu finden. Diese Thatsache ist nicht wegzuleugnen, es bestätigt sich bei jeder Gelegenheit; oft schon sind sehr praktische Beschlüsse gefaßt worden, doch zur Durchführung derselben kam es nicht, weil der eine Theil der Meinung war, daß dabei der andere zu gut dabei auskäme; so geschah dann nichts.

sahen; er ist seitens der Leipziger Verbandsmitglieder fixiert worden unter Fortdauer der Sperre gegen die Druckerei. Dieses Ergebnis war vorherzusehen, nachdem die Leipziger Parteileitung und nach ihr die Parteiverfassungen die Einigungsvorschläge des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 ablehnten und die Ausständigen nur im „Bedarfsfall“ wieder einzustellen verhießen. Darüber konnten ebenso wenig die drei später stattgefundenen Einigungskonferenzen, wie der Uebergang der Ausständigen zu den in anderen Kämpfen üblichen Kampfmitteln hinwegtäuschen. Das Eingreifen des Parteivorstandes konnte sich nur auf die Vermittlung beschränken; irgend welcher zwingende Einfluß nach der einen oder anderen Seite hin stand ihm nicht zu und angesichts des wahrlich uneigennütigen Entgegenkommens der Verbandsbuchdrucker hing der Ausgang der Differenzen lediglich von den Leipziger Parteivertretern ab, deren Haltung nicht nur jede Nachgiebigkeit vermissen ließ, sondern durch wohlervogene Provokation den Konflikt eher verschärfte.

Ueber die Einigungskonferenzen vom 18. u. 24. Januar, sowie über die Leipziger Parteiverammlung vom 28. Januar haben wir bereits in Nr. 5 berichtet. Nach diesen fand am 2. Februar eine Schlusskonferenz mit dem Parteivorstand im Reichstagsgebäude statt, in welcher den Ausständigen der Vorschlag wiederholt wurde, 12 ihrer Leute sofort und die übrigen 19 Ausständigen auf deren Wunsch „bei Bedarf“ innerhalb 6 Monate einzustellen, sowie künftige Entlassungen (mit Ausnahme der im Vergleichsvorschlag vom 5. Dezember v. J. aufgeführten Fälle) nur nach Anciennetät vorzunehmen. Die Verbandsbuchdrucker erblickten in diesem Vorschlage eine Preisgabe des ihnen selbst vom Parteivorstand am 5. Dezember v. J. zuerkannten Rechts auf WiederEinstellung aller Ausständigen und Räumung ihrer Stellen seitens der Arbeitswilligen, und sie verlangten von der Gegenpartei eine bindende Verpflichtung, auch die übrigen Ausständigen wieder einzustellen, oder wenigstens die Entlassung einer der Eingestellten entsprechenden Zahl der Arbeitswilligen. Das wollte aber die Druckereileitung auch nicht, und so war es klar, daß ein Bedarf an Arbeitskräften in den ersten 6 Monaten überhaupt nicht eintreten konnte; das ganze Entgegenkommen der Leipziger Partei reduzierte sich also auf die Einstellung von 12 der Ausständigen und auf die dauernde Aussperrung der übrigen 19.

Diese Vorschläge wurden sowohl seitens der Leipziger Ausständigen, als auch seitens der gesamten Leipziger Verbandsbuchdrucker abgelehnt. Die Versammlung war einbellig der Meinung, daß die Annahme dieser Bedingungen einen für sie nach Lage der Verhältnisse völlig unverständlichen unwürdigen Friedensschluß bedeuten würde. Da aber z. Bt. ein ehrenvoller Friede nicht zu erreichen war, so verzichteten die Ausständigen darauf, unter solchen Umständen in die Druckerei zurückzukehren; sie fixierten den Kampf und die Druckerei bleibt für Verbandsmitglieder gesperrt. Die Sistierung des Kampfes hat zur Folge, daß, so lange von der Gegenseite keine neuen Angriffe erfolgen, die bisher als Kriegrecht verständliche Kampfesweise eingestellt wird. Die Sperre der Druckerei erstreckt sich auch auf das Abonnement der „Leipz. Volkszeitung“. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die heute im Saale des „Krytallpalastes“ tagende Versammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergesellschaften erklärt im Einverständnis mit den Beschlüssen der Ausständigen, sowie der Vertrauensmänner bezüglich des letzten am 2. Februar in Berlin von dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei, sowie der Leipziger Geschäfts- und Parteileitung zwecks Beilegung des Konfliktes mit der „Leipziger Volkszeitung“ angebotenen Vermittlungsvorschläge, nach welchem

innerhalb 14 Tage 12 der Ausständigen, die übrigen 19 aber zuerst und ausschließlich bei eintretendem Bedarf und soweit es von den Ausständigen gewünscht wird, mit allen ihren Rechten bezw. der Entlohnung und Anciennetät eingestellt werden sollen,

diesen Vermittlungsvorschlag abzulehnen, weil derselbe

1. nicht das erfüllt, was in dem Vermittlungsvorschlage des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 vom Parteivorstand selbst prinzipiell und moralisch als Recht anerkannt worden ist, das Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung wie die Ehre und Würde unserer Organisation aber es erfordern, daß einem Arbeitergeheim gegenüber nicht vom Rechtsstandpunkt abgewichen wird, zu dessen Verteidigung und Wahrung es ja gegründet und berufen ist, und

2. die Annahme dieses letzten Vermittlungsvorschlages unsererseits bei den Leipziger Partei- und Geschäftsverhältnissen nur die Quelle neuer Konflikte werden würde, für deren event. sachgemäße und gerechte Beilegung uns die heutigen leitenden Personen keinerlei Garantie bieten.

Auf Grund des Vorstehenden erklärt die Versammlung weiter:

Da keine Aussicht besteht, daß die Leipziger Partei- und Geschäftsleitung durch eine Fortsetzung des Kampfes, wie bisher geschehen, unsererseits zu einer Anerkennung des Rechtsstandpunktes, wie er durch den Vermittlungsvorschlag des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 festgelegt ist, gezwungen werden kann, weiter aber der Parteivorstand erfahrungsgemäß nicht die Macht hat, diesem Rechtsstandpunkte bei seinen Leipziger Genossen Geltung zu verschaffen, so begnügt sich die Versammlung mit der Feststellung und Anerkennung des prinzipiellen und moralischen Rechtes, stellt im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung den Kampf in der bisher geführten Weise ein und sperrt die Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung“ für Verbandsmitglieder, für welche die „Leipziger Volkszeitung“ usw. Blätter bleiben, welche durch Arbeitswillige der schlimmsten Sorte hergestellt werden und die demgemäß weder durch Abonnement noch sonstwie unsererseits unterstützt werden können.“

Zu dieser Resolution fand noch ein Amendement Annahme, das der Gesamtpartei einen Theil der Schuld an den unglücklichen Verhältnissen in Leipzig, die sich in fortgesetzter Mißachtung der Parteitag- und Gewerkschaftskongreßbeschlüsse äußern, zuschiebt.

Damit ist ein Kampf begraben worden, der in der Geschichte der Arbeiterbewegung als eines der schwärzesten Blätter verzeichnet bleiben wird. Wenn der Zwölftausendmark-Mißgriff Posadowsky's längst vergessen sein wird, dann wird man noch auf diesen Fall gewerkschaftlicher Interessenverletzung in Arbeiterbetrieben hinweisen und wir sind nicht einmal im Stande, auf eine moralische Erledigung dieses Konflikts, auf einen versöhnenden Abschluß der Streitigkeiten hinweisen zu können. Ministermißgriffe werden durch Wechsel der verantwortlichen Leiter der Regierung getilgt, aber die Verantwortlichen des Leipziger Mißgriffes, dem ein ganzes System gehässiger Bekämpfung einer Gewerkschaft vorausging, werden auch fernerhin in der Arbeiterbewegung ihre Rolle weiter spielen und neue Konflikte können tagtäglich ausbrechen und das Ansehen der Arbeiterbewegung in den Roth bürgerlicher Schadenfreude herabziehen.

Wir können indeß dieses traurige Kapitel nicht schließen, ohne nochmals festzustellen, daß

1. der Leipziger Konflikt einer ungehörigen Provokation der Verbandsbuchdrucker seitens der Leipziger Druckereileitung und gewisser Leipziger Parteileiter seine Entstehung verdankt;

2. daß das prinzipielle und moralische Recht von vornherein auf Seiten der angegriffenen Leipziger Verbandsbuchdrucker war, was auch der Parteivorstand anerkannte;

3. daß trotzdem die angegriffenen Verbandsbuchdrucker keine der in Betracht kommenden Einigungsinstanzen versäumten, um den Konflikt gütlich zu vermeiden, obwohl sie dadurch die Aussichten ihres aufgedrungenen Kampfes materiell verschlechterten, während die Gegenpartei zur Verhütung des Streiks nicht ein einziges Mal die Initiative ergriff;

4. daß die Sondergewerkschaft sofort bereit war, die Streikstellen mit Arbeitswilligen aus ihren Reihen zu besetzen;

5. daß die Ausständigen und ganz besonders auch der viel angefeindete Verbandsvorstand der Buchdrucker bei den späteren Einigungsversuchen prinzipiell wie materiell das größte Entgegenkommen bewiesen, welches jedoch am starren Widerspruch der Leipziger Partei scheiterte;

6. daß die Verbandsbuchdrucker wohl in der Lage wären, den Kampf gegen dieses „Arbeitergeschäft“ bis auf's Messer zu führen, und nur in Rücksicht auf das Wohl der gesammten Arbeiterbewegung demselben ein Ende machten.

Dieses „Unterliegen mit Ehren“ des angegriffenen und prinzipiell und moralisch im Rechte befindlichen Theils innerhalb der Arbeiterbewegung wird der letzteren noch reichlich Stoff zum Nachdenken geben.

* * *

Soeben ist eine 24 Seiten starke **Denkschrift des Parteivorstandes** über den „Leipziger Buchdruckerstreik“ als Beilage von Nr. 37 des „Vorwärts“ erschienen, in der alle Ereignisse seit Ausbruch der Differenzen unter Beifügung der in dieser Angelegenheit gewechselten Korrespondenzen wiedergegeben werden. Besonderes Gewicht legt der Parteivorstand auf den Umstand, daß der am Streik beteiligte Gen. Bogoniz, der aus freien Stücken am 22. November nach Berlin kam, um in letzter Stunde vor Ablauf der Kündigung der beiden Verbandsleiter den Parteivorstand zur Intervention zu veranlassen, einen von letzterem erhaltenen Auftrag an die Druckereileitung, der einen Aufschub der Entscheidung um acht Tage verlangte, nicht ausführte, sondern nach seiner Rückkehr nach Leipzig das bekannte Plakat (vom 23. November) setzen und anhängen ließ. Bogoniz habe erklärt, daß er bei seiner Rückkehr die Erklärung der Druckerei in der „Leipz. Volksztg.“ vorfand, durch welche er gereizt sei und den Glauben an jede Verständigung verloren habe.

Wir bezweifeln zwar, ob der Aufschub von 8 Tagen den Starrsinn der Leipziger Parteileiter rascher gebeugt hätte, als der über ihre Häupter sich zusammenziehende Streifskandal. Indes kann der Vertrauensbruch des Bogoniz der Streikleitung nur dann zur Last fallen, wenn diese von seiner Reise und dem in Berlin erhaltenen Auftrag gewußt und des letzteren Ausführung hintertrieben hätte, wofür in der Denkschrift jeder Nachweis fehlt. So bleibt dieser letzte Vermittlungsversuch ein privates Unternehmen des Bogoniz, für dessen Scheitern die Ausständigen keine Verantwortung tragen. Ausdrücklich bestätigt auch die Denkschrift: „Gerne wollen wir hervorheben, daß von Seiten des Verbandsvorstandes gegenüber allen Bestrebungen, eine Verständigung herbeizuführen, in bereitwilligster Weise Entgegenkommen gezeigt wurde.“

Die Denkschrift bezeichnet zum Schlusse als einen der Gründe des Zwistes die Thatsache, daß in Leipzig den beiden Theilen das Verständniß für ihr beiderseitiges, auf gleichen Klasseninteressen beruhendes Verhältnis verloren gegangen sei. Der zweite Grund liege jedoch in der die Gewerkschaftsbewegung schädigenden Absonderung oder Ausschließung kleiner Gruppen aus den großen zentralisierten Gewerkschaften. Es heißt darüber:

„Es kommt uns hier nicht zu, ein Urtheil über den Anlaß der Trennung im Buchdruckerverbande abzugeben; wohl aber möchten wir im Interesse aller Beteiligten und der gesammten im Klassenkampfe stehenden Arbeiterschaft den dringenden Wunsch aussprechen, daß diese Spaltung recht bald aus der Welt geschafft werde.“

„Was aber für Buchdrucker gilt, gilt nicht minder für alle anderen Berufsorganisationen der Arbeiter. Die **Absonderung kleiner Gruppen**, die Aufrechterhaltung kleiner, widerstandsunfähiger **Lokalorganisationen, sind Krebschäden in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung**, die je eher je lieber aus der Welt geschafft werden sollten.“

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat in ihren Beschlüssen und auf ihren Kongressen sich stets für die Organisation in großen, **zentralisierten Verbänden** ausgesprochen. Heute, wo das Koalitionsverbot für politische Vereine gefallen ist, liegt für lokale Sonderorganisationen kein verständiger Grund mehr vor. Besondere Verhältnisse lassen sich auch in den Zentralorganisationen durch Kartellverträge regeln und berücksichtigen.“

„**Fort mit der Sonderbündelei!**“
„Das muß die Lösung der klassenbewußten Arbeiterschaft als Ergebnis der Lehren aus dem Leipziger Konflikt sein.“

Das ist ein vernichtendes Urtheil gegen die Sonderbündler aus dem Munde der berufensten Instanz, das dem Gebahren jener sich als „Sozialdemokraten erster Güte“ gerierenden Zerplitterter der Arbeiterbewegung ein für alle Mal den Boden entzieht, und um so werthvoller, als es sich in richtiger Erkenntniß der Folgen dieser Bestrebungen gegen alle Sonderorganisationen ohne Ausnahme richtet. In dieser Erkenntniß und Erklärung liegt wenigstens ein verführendes Moment beim Abschluß des die Arbeiterbewegung schädigenden Leipziger Konfliktes. Möge diese Erkenntniß auch in den Reihen Derer aufdämmern, die bisher durch Absonderung von den beruflich anerkannten Zentralverbänden die Sache der Gewerkschaftsbewegung geschädigt haben zum Vortheile des Unternehmertums.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Aus der Gerresheimer Glasfabrik sind wegen angeblichen Arbeitsmangels 30 Arbeiter entlassen. Merkwürdiger Weise befindet sich unter den Entlassenen der gesammte Vorstand der dortigen Glasarbeiterorganisation.

Metalle und Maschinen. Der Streik in Betschan ist ergebnislos beendet, nachdem die Situation für die Ausständigen immer ungünstiger wurde und die Fabrikleitung alle Unterhandlungen, selbst die Vermittlungen des Bürgermeisters und Landrathes ablehnte. — Beendet zu Gunsten der Arbeiter ist der Streik der Former und Schlosser bei Schwade u. Co. in Erfurt. — Der Streik auf den Panther-Fahrradwerken in Magdeburg dauert fort, ebenso die Aussperrung der Werftarbeiter zu Bremerhaven, bei welcher die Polizei in bekannter Weise das Streikpostenfischen verhindert. — Der Schmiedestreik in Draunischweig (Masch.-Fabrik von Luther) ist nun zur Thatsache geworden. — In Halle a. S. legten die Former und Kernmacher bei Bernburg u. Co. wegen Akkordaufbrängung die Arbeit nieder. — In Leipzig streikten die Gürtler und Dreher bei Flinsch u. Co. wegen Lohn-differenzen.

Textilindustrie. In Langenbielau sind die Mangel der Firma G. F. Flechner wegen Lohndifferenzen und Arbeitszeitverkürzung in Streik getreten. — Wegen Lohnreduktion streifen die Blüschweber der Firma Gebr. Görz in Chemnitz. — In M.-Glöblich stehen die Weber bei Buchaly & Herbers im Streik zur Abwehr des Zweituhlsystems und von Arbeiterentlassungen. Auf Arbeitszeitverkürzung will sich die Firma nicht einlassen.

Lederindustrie. In der Berliner Treibriemenfabrik von A. Schwarz & Co. streifen 42 Sattler, Weber und Hilfsarbeiter wegen Maßregelung eines Kollegen. — Die Tapezierer Berlins stehen in Differenzen bei Töpke, Charlottenstraße.

Holzindustrie. Der Streik der Holzbildhauer in Schönlanke dauert fort. — In Leipzig sind Differenzen in der Pianofortefabrik von Schimmel & Co. (Stötterig) wegen Lohnabzügen ausgebrochen.

Nahrungsmittelindustrie. Der Brauerstreik in Weissenburg b. Nürnberg dauert fort. Eine Volksversammlung hat den Boykott beschlossen. — In Mainz sind Differenzen der Küfer mit der Fassfabrik von J. Flurschütz entstanden.

Bekleidungsindustrie. Ein Schuhmacherausstand in der Schuhfabrik von Catta & Co. zu Offenbach wurde durch gewerbegerichtlichen Vergleich beigelegt. — Die Kürschner sind in Leipzig = Wahren in den Generalkonflikt eingetreten.

b) **Ausland.**

Frankreich. Die Tüllweber in Calais haben den Ausstand bedingungslos aufgehoben. — Der Bergarbeiterstreik in Montceau les Mines dauert fort und droht auf benachbarte Gebiete überzugreifen. Ursache des Streiks sind fortgesetzte Chikanen der Arbeiter seitens der Gesellschaft, die über die Wahl eines sozialistischen Bürgermeisters erbittert ist. Die Regierung hat sich durch Waldeck-Roussieu bereit erklärt, Vermittelnd einzugreifen, sobald die vorläufig veranfalteten Erhebungen abgeschlossen sind. — In Jory ist ein Streik der Lampenarbeiter wegen Lohnabzügen ausgebrochen. Es streifen 1000 Mann. — Der Pariser Damenschneiderstreik dauert fort. Einige Häuser haben bereits bewilligt.

Oesterreich. In der Lederfabrik von Figdor in Wien I streifen 18 Personen wegen plötzlicher Aufhebung der Kündigungsfrist. — In Florisdorf bei Wien sind 1000 Spinnerinnen der Jutespinnerei ausgesperrt.

Spanien. Trotz der Bemühungen des Bauministers dauert der Ausstand auf der Bahnlinie Madrid-Portugal fort. Die Linie Madrid-Saragossa-Alicante ist geneigt, ebenfalls in einen Ausstand zu treten, was große Verwirrung nach sich ziehen würde. Der Ausstand in Gijon dauert gleichfalls noch fort.

Schottland. Die Bergleute von Mittel- und Ost-Lothians haben beschlossen, der von den Bergwerksbesitzern Schottlands angeregten Lohnherabsetzung von 1 Schilling pro Tag entgegenzutreten, da die Kohlenpreise eine solche Herabsetzung des Lohns nicht rechtfertigen. Diefelbe würde 66—70 000 Bergleute berühren.

Schweden. Die Typographen in Stockholm haben einen bedeutenden Erfolg aus ihrer letzten Lohnbewegung zu verzeichnen. Das Schiedsgericht, dem die Ausarbeitung und Festsetzung des neuen Tarifs übergeben war, hat am 7. Februar denselben an die resp. Organisationen abgeliefert. Die Grundberechnung für Schriftfeger ist von 30 auf 35 Öre pro 1000 Typen erhöht. Der Minimallohn für Drucker ist auf Kr. 23 resp. Kr. 25,30 für Aeltere festgesetzt. Die Arbeitszeit ist von 60 auf 58 Stunden pro Woche reduziert und soll während der drei Sommermonate 54 Stunden pro Woche betragen. Ueberstunden nach 11 Uhr Abends werden mit 100 pZt. Aufschlag bezahlt, an den wichtigeren Feiertagen mit 150 pZt., sie dürfen jedoch nicht mehr als 20 Stunden pro Woche betragen. Die Arbeitgeber haben weiter die Verpflichtung übernommen, jeden Arbeiter mit Kr. 2000

für Unfall zu versichern. Der 1. Mai wird von Nachmittags 1 Uhr freigegeben. Auch in anderen Städten ist die Bewegung im Gange, über deren Erfolge zur Zeit bestimmte Mittheilungen noch nicht vorliegen.

Aus Unternehmerkreisen.

Lohnherabsetzungen sind ein nationales Unglück. Auf der 3. Hauptversammlung des „Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland-Westfalen“, die am 31. Januar in Düsseldorf über die Kanalvorlage berieth, erklärte Generalsekretär Bueck den Widerstand gegen die Kanäle, namentlich seitens der östlichen Provinzen und der Landwirtschaft als ungerechtfertigt und betonte die Nothwendigkeit einer Verbilligung der Produktionskosten der deutschen Eisenindustrie gegenüber der amerikanischen Konkurrenz. Diejenigen Produktionskosten aber, die eine Verbilligung vertragen, seien lediglich die Transportkosten. Es wäre ein nationales Unglück, wenn man eine Verbilligung der Produktion etwa durch eine Herabsetzung der Löhne herbeizuführen suche.

Das Krupporgan, die „Verl. N. Nachr.“, unter schlägt zwar diese ihr augenscheinlich unangenehme Stelle der Bueck'schen Rede; da diese aber von der „Post“, wie von der „Frankf. Ztg.“ bestätigt wird, so zweifeln wir nicht an ihrer Authentizität, wohl aber daran, daß Herr Bueck in diesem Sinne seinen Einfluß bei den Industriellen gegenüber den schon jetzt vielerorts inszenierten Lohnherabsetzungen aufbieten werde. Wir zweifeln umsomehr daran, als Herr Bueck wenige Tage später auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, wo er das Referat über die Stellung zu den Getreidezöllen hielt, für eine Erhöhung der letzteren eintrat, also gegen eine brotwucherische Kürzung der Löhne keine Bedenken hat. Auf seinen Vorschlag wurde dort eine Erklärung angenommen, „daß der Zentralverband die Erhöhung der Getreidezölle über den Satz des gegenwärtigen Vertragstarifs hinaus als nothwendigen Schutz der Landwirtschaft für geboten erachte. Wie hoch der Schutz sein soll, sei der Verband nicht in der Lage anzugeben, darüber werde die Regierung bestimmen müssen. Der Zentralverband habe die Interessen der Industrie und ihrer Arbeiter zu wahren, indem er fordere, daß die Höhe des Getreidezolles mit den Interessen des Gemeinwohls vereinbar sein und dem Abschluß langfristiger Handelsverträge nicht hindernd entgegenstehen solle.“

Die obigen Worte Bueck's sind also nichts Anderes, als ein demagogisches Manöver, mit denen der Unternehmervandal befanntlich nicht spart. Aber diesmal war er doch der Wahrheit näher gekommen, als seinen Auftraggebern lieb sein dürfte, und die Arbeiter werden noch oft Gelegenheit haben, sich bei der Abwehr von Lohnherabsetzungen auf Herrn Bueck's Düsseldorfser Kanalrede zu berufen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Im Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften, der sog. christlichen Generalkommission, geht die Kragbalgerei über den anlässlich des bischöflichen Hirtenschreibens neuentbrannten Neutralitätsstreit lustig weiter. Zunächst wurde die Polemik zwischen dem „Verknappen“ (Organ Brust's) und dem „Deutschen Metallarbeiter“ (Organ Wieber's) in nicht wenig komplimentierlicher Form geführt, worin sich bald auch die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“ (Organ Giesbert's) einmischte. Dann kam der Streit vor den Gesamtausschuß, dessen Mitglieder Brust, Giesberts und Wieber sind. Derselbe beschloß in seiner kürzlich zu Köln stattgefundenen Konferenz folgenden Antrag: